Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Montag,	10:00 Uhr	142 N,	Amtsgericht Pforzheim,	
25.08.2025		Sitzungssaal	Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Straubenhardt-Conweiler

ie 1/2 an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Straubenhardt-	68	Gebäude- und Freifläche	Herrenalber Straße 42	467	595
Conweiler					

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

teilweise unterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unbekanntes Baujahr, Umbau 1977, Sanierung und weiterer Umbau 2018, ca. 193 m² Wohn- und ca. 32 m² Nutzfläche, genutzt von der Eigentümerfamilie; Zufahrtsbaulast in Wertermittlung berücksichtigt; Wertermittlung ohne Innenbesichtigung.

Verkehrswert: 425.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers

gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:
Landesoberkasse Baden-Württemberg

Baden-Württembergische Bank

BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

Verwendungszweck:
2441077001288, Az. 2 K 68/23
AG Pforzheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 28.05.2025 Amtsgericht Pforzheim – ZVA II -Ott Rechtspfleger